

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1020/2018
Amt/Aktenzeichen 10/	Datum 29.05.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.06.2018.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Kenntnisnahme	06.06.2018	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	13.06.2018	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag 2053/2015 der Stadtratsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP;  
hier: Chancen nutzen, Synergien heben, Erbe bewahren

Mainz, 29. Mai 2018

gez.  
Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss und der Stadtrat nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Zu oben genannten Antrag nehmen wir zum Punkt Rathaussanierung wie folgt Stellung: Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.02.2018 die Sanierung des Mainzer Rathauses nach den in der Beschlussvorlage 0297/2018 genannten Vorgaben beschlossen. Im Rahmen dieses Sachstandsberichts soll Auskunft über aktuelle Ereignisse im Zuge der geplanten Rathaussanierung sowie weiterer Planungsmaßnahmen gegeben werden.

Seit der Entscheidung im Stadtrat fand mit den Denkmalbehörden auf unterschiedlichen Ebenen ein Austausch hinsichtlich denkmalschutzrelevanter Planungsmaßnahmen statt. So konnte u.a. im Hinblick auf die geplante Fassadensanierung Einigkeit erzielt werden, dass der Stein in seiner Ursprungsform nicht wiedereinbaufähig ist. Konsens wurde auch erzielt, dass nach Abnahme des Alu-Gitterwerks kein statischer Nachweis geführt werden kann. Gemeinsam mit dem Lehrstuhl für experimentelle Statik in Bremen werden derzeit Gespräche geführt, die die Erhaltung der Fassadengitter mit Hilfe experimenteller Methoden zum Ziel haben. Eine Vorgabe der Denkmalbehörden war die Sicherung des Ist-Zustands und des Fugenbildes der Fassade durch Vermessung. Diese konnte durch eine photogrammetrische Erfassung unter Federführung des Instituts für Raumbezogene Informations- und Messtechnik der Hochschule Mainz am 30. Mai erfüllt werden. Bei einer Drohnenbefliegung wurde eine digitale Aufnahme bzw. Rasterung der Fassade durchgeführt.

Des Weiteren liegt der Fokus auf der kommunalaufsichtsrechtlichen Verankerung der Finanzierung. Dazu wurde von der städtischen Finanzverwaltung ein Nachtragsetat für dieses Jahr aufgestellt, der am 14. März im Stadtrat beschlossen wurde und der ADD zur Genehmigung vorliegt. Nach der Genehmigung können die notwendigen Finanzierungsmittel von 3 Mio. € für weitere Planungsleistungen und 7 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung für Planungs- und erste Bauleistungen zur Verfügung stehen. Weiterhin steht die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns im Fokus, sodass die 2. Stufe der Generalplanungsleistung beauftragt werden kann. Um die weiteren Planungs- und Entscheidungsprozesse sowohl intern als auch extern befördernd zu begleiten, ist beabsichtigt, einen Rathaussanierungsbeirat einzurichten. Der Teilnehmerkreis soll sich aus Vertretern der Ratsfraktionen, Denkmalpflegebehörden, Standesvertretungen und Verwaltung zusammensetzen. Ein erster Auftakt ist für das 4. Quartal 2018 geplant.